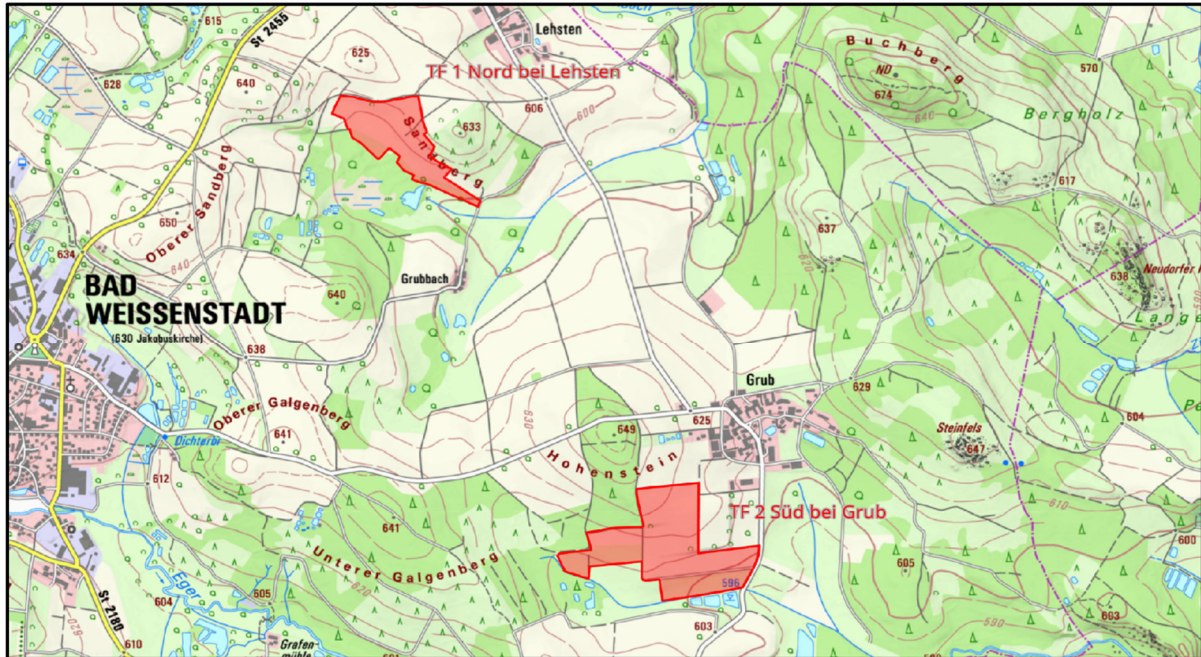


Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der Stadt Bad Weißenstadt für den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Lehsten-Grub“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 12.02.2026 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Photovoltaik-Solarpark Lehsten-Grub“ mit integriertem Grünordnungsplan und Vorhaben- und Erschließungsplan im Parallelverfahren mit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 05.02.2026 gebilligt.

Geltungsbereich



Quelle: Bayernatlas - Bayerische Vermessungsverwaltung

Der Entwurf des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans für das Gebiet

- TF1 Nord bei Lehsten: mit den Flurstücken 2592, 2598, 4758 (Teilstück) und 4764 der Gemarkung Weißenstadt
- TF2 Süd bei Grub: mit den Flurstücken 2389, 2390, 2392, 2392/1, 2393 (Teilstück), 2394, 2395, 2396 (Teilstück), 2397 (Teilstück), 2398, 2399, 2400, 2423 und 2425 (Teilstück) der Gemarkung Reicholdsgrün.

und die Begründung, sowie weitere Dokumente, können auf der Homepage der Kommune unter

<https://www.weissenstadt.de/buerger/bauen-wohnen/>
in der Zeit vom **23.02.2026** bis zum **27.03.2026**

eingesehen werden.

Die Stadt Bad Weißenstadt bietet ergänzend die Veröffentlichung der Unterlagen auf der DiPlanungs-Plattform des Freistaats Bayern an. Somit besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen für dieses Bauleitplanverfahren direkt digital über das DiPlanungs-Portal einzureichen. Der Link zum Portal lautet:

<https://by.beteiligung.diplanung.de/plan/b3034b81-e403-4eae-84c4-0c31b651040c>

Darüber hinaus liegen die in §3 Abs. 2 Satz 1 BauGB genannten Unterlagen im Rathaus, Anschrift: Kirchplatz 1, 95163 Bad Weißenstadt, während der üblichen Geschäftszeiten öffentlich aus und sind auch über das zentrale Internetportal des Landes (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) zugänglich.

Die diesem Bebauungsplan zugrunde liegenden Rechtsvorschriften (Gesetze, Verordnungen, DIN-Normen) können ebenfalls bei der plangebenden Stadt zu den allgemeinen Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen (per Mail an beteiligung@spctrm.engineering oder auf der DiPlanungs-Plattform), bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können (schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus),
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, wenn die Gemeinde/Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die vorgenannte Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB parallel zu dieser öffentlichen Auslegung am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Stadt Weißenstadt, 13.02.2026

gez.

Matthias Beck, Erster Bürgermeister